

Über uns

Qualis Vita ist ein privates, krankenkassen-
anerkanntes Spitex-Unternehmen,
gegründet 2014 in Bern. Wir bieten
professionelle und warmherzige Spitex-
Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung aus
einer Hand an.

Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen
wir das Ziel: Mehr Lebensqualität daheim.
Wir sorgen dafür, dass unsere Kunden eine
persönliche Beziehung zu konstanten
Betreuungspersonen aufbauen können und
Angehörige entlastet werden.

Pflegende Angehörige haben die
Möglichkeit, sich von uns anstellen zu lassen
und für definierte Grundpflegeleistungen
einen fairen Stundenlohn zu erhalten.

Information und Anmeldung

Pflegende Angehörige
Qualis Vita Schweiz
031 310 17 55
info@qualis-vita.ch



Von Krankenkassen anerkannt

Qualis Vita ist im Besitz der kantonalen
Betriebsbewilligung und ist bei allen
Krankenkassen anerkannt.

Qualis Vita 

Angehörige pflegen und einen fairen
Lohn dafür erhalten.

Ablauf



Wie funktioniert es?



Sie erhalten einen fairen Stundenlohn inklusive Sozialabgaben wie AHV/IV/EO, Solidaritätsbeitrag an die ALV, Krankentaggeldversicherung, BVG etc.



Regelmässig unterstützt Sie eine Fachkraft von Qualis Vita bei der Grundpflege Ihres Angehörigen und beantwortet Ihnen allfällige Fragen.



Sind Sie krank oder ferialhalber abwesend, organisieren wir ganz unkompliziert eine Stellvertretung für Sie.

Wer darf die Grundpflege im Namen von Qualis Vita durchführen?

Sie müssen mindestens im Besitz eines Zertifikats »Pflegehelfende SRK« vom Schweizerischen Roten Kreuz sein, oder bereit sein, dies innerhalb des ersten Jahres zu erlangen. Sie sind im Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Für Massnahmen der Untersuchungs- und Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) ist mindestens ein Abschluss auf Sekundarstufe II gemäss Ausbildungsbestimmungen und Berufserfahrung erforderlich.

Welche Arbeiten darf ich ausführen?

Abhängig von Ihrer Pflegeausbildung können Sie für folgende Aufgaben eingesetzt werden



Allgemeine Grundpflege bei Angehörigen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie z.B. Kompressionsstrümpfe anlegen, Bewegungsübungen, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken, Unterstützung beim Toilettengang etc.



Massnahmen der Untersuchung und Behandlung, z.B. Messen der Vitalzeichen, Bestimmung des Blutzuckers, Verabreichung von Medikamenten, Wundversorgung etc.

«ZÄME GEIT'S.»